



Niedersächsischer Fußballverband e. V.

Nutzungsvereinbarung

Zwischen dem

Niedersächsischen Fußballverband e. V.,

Kreis

Bezirk:

und

Frau / Herrn

.....

wohnhaft:.....

in ihrer / seiner Eigenschaft als:

wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

§ 1

Der NFV hat zum Zwecke der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit von einen nebst Zubehör – nachfolgend „Arbeitsgerät“ genannt – genehmigt und angeschafft.

Den Kaufpreis in Höhe von (inkl. MwSt.) übernimmt der Verband. Das Arbeitsgerät ist Eigentum des Verbandes.

§ 2

Frau / Herr verwahrt das Arbeitsgerät für die Dauer der Ausübung ihres / seines Amtes und verpflichtet sich, es mit dem Zeitpunkt der Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit an den NFV bzw. an einen vom NFV benannten Dritten herauszugeben.

Frau / Herr tritt sämtliche Ansprüche aus bestehenden Versicherungen, z. B. wegen Verlustes oder Diebstahls an den NFV ab.

§ 3

Frau / Herr versichert, dass sie / er keine Zuschüsse Dritter für die Beschaffung erhalten hat und dass sie / er den NFV unverzüglich informieren wird, falls von dritter Seite noch Zuschüsse geleistet werden sollten.

§ 4

Grundsätzlich trägt der Verband anfallende Reparaturkosten. Reparaturkosten, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung bzw. Bedienung des Arbeitsgerätes entstehen, trägt der Besitzer.

§ 5

Für den Fall, dass die Nutzerin / der Nutzer des Arbeitsgerätes bei Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für den NFV Interesse hat, das Arbeitsgerät käuflich zu erwerben, gilt folgende Regelung:

- Der NFV ist frei in seiner Entscheidung, dem Kaufwunsch zu entsprechen oder einen Verkauf abzulehnen.
- Im Falle einer Zustimmung des NFV muss der Kaufpreis zum Zeitpunkt des Verkaufes mindestens dem Zeitwert entsprechen, der auf der Grundlage der Abschreibungsdauer zu ermitteln ist. Diese beträgt für EDV-Geräte 3 Jahre. Bei Arbeitsgeräten, die älter als 3 Jahre sind, wird der Kaufpreis durch den Schatzmeister festgelegt.

....., den

.....
NFV-Kreis / -Bezirk

.....
Nutzer/in des Arbeitsgerätes